

Germany-Bonn: Internet services
OJ S 107/2021 04/06/2021
Contract award notice
Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Postal address: Dahlmannstraße 4

Town: Bonn

NUTS code: DEA22 Bonn, Kreisfreie Stadt

Postal code: 53113

Country: Germany

E-mail: zentralevergabestelle@bmz.bund.de

Internet address(es):

Main address: <https://www.bmz.bund.de>

I.4. Type of the contracting authority

Ministry or any other national or federal authority, including their regional or local subdivisions

I.5. Main activity

General public services

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Hosting und Domainverwaltung für die Webpräsenzen des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Reference number: Z14 O4080-0045/162

II.1.2. Main CPV code

72400000 Internet services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Für den technischen Betrieb der BMZ-Webpräsenzen, im Wesentlichen www.bmz.de und deren Unterseiten, Sonderanwendungen sowie der Verwaltung der BMZ-Domains. Außerdem zusätzlichen aufwandsbezogenen Abrufaufträge die im Lauf des vorgesehenen Vertragszeitraums vom 1.6.2021 bis 31.5.2025 anfallen können und die von der Art und vom Umfang her aktuell nicht vorauszusehen sind.

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 573 481,00 EUR

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE300 Berlin

NUTS code: DEA22 Bonn, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Berlin und Bonn

II.2.4. Description of the procurement

Für den technischen Betrieb der BMZ-Webpräsenzen, im Wesentlichen www.bmz.de und deren Unterseiten, Sonderanwendungen sowie der Verwaltung der BMZ-Domains. Außerdem zusätzlichen aufwandsbezogenen Abrufaufträge die im Lauf des vorgesehenen Vertragszeitraums vom 1.6.2021 bis 31.5.2025 (Nutzungsphase) anfallen können und die von der Art und vom Umfang her aktuell nicht vorauszusehen sind. Vor der Nutzungsphase ab dem 1.6.2021 wird es eine maximal 4-wöchige Migrationsphase zur Sicherstellung der unterbrechungsfreien Fortsetzung des Webauftritts des BMZ geben. Mit dem Angebot ist ein Migrationskonzept vorzulegen.

Es sind Leistungen für das Hosting der Webpräsenzen, des BSCW-Systems „Team Work“ des WCMS „Fiona“ und des ECMS „CoreMedia“ des Auftraggebers bestehend aus Bereitstellung, Betrieb, Leistungen zur Domainverwaltung sowie Störungsmeldung / -beseitigung inklusive Support zu erbringen. Diese Leistungen werden pauschal abgerechnet und sie sind nach dem aktuellen Stand der Technik zu erbringen. Das Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) wird während der gesamten Vertragslaufzeit aufrecht erhalten. Es entspricht mindestens den geforderten Informationssicherheitsanforderungen gemäß ISO 27001 und orientiert sich möglichst an den Vorgaben des BSI Grundschutzes. Es ist durch eine ISO 27001 Zertifizierung auf der Basis BSI IT-Grundschutzes, eine ISO 27001 Zertifizierung oder eine gleichwertige Zertifizierung von einer akkreditierten Stelle vergleichbar vorzuweisen. Es wird nachgewiesen, dass bei der Leistungserbringung spätestens nach 12 Monaten zu 50 % Strom aus erneuerbaren Energien verwendet wird.

II.2.5. Award criteria

Quality criterion - Name: Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt / Weighting: 30

Price - Weighting: 70

II.2.11. Information about options

Options: yes

Description of options:

Siehe auch Ziffer 2.5.2 der Leistungsbeschreibung (Anlage 3b)

Die in diesem Leistungsverzeichnis, im EVB-IT Vertrag sowie im Preisblatt aufgeführten Leistungsbestandteile beschreiben die geforderte Leistung grundsätzlich abschließend. Aufgrund aktuell noch nicht vorherzusehender Umstände, wie bspw. das Auftreten neuer Bedarfe nach der Bundestagswahl 2021 und damit verbundener neu umzusetzender Projekte, die sich auch auf die hier benannten Leistungsbestandteile, in Form von veränderter Leistungserfordernis oder -umfang, auswirken können, kann sich der Umfang der beschriebenen Leistungsbestandteile (Pauschalleistungen sowie geschätzter Umfang der „aufwandsbezogenen Leistungen“) um insgesamt 15 % bezogen auf die „Gesamtsumme Vertrag“ nach Anlage 4, Pos. 10 während der Vertragslaufzeit erhöhen, wobei es jedoch inhaltlich nicht zu einer Veränderung

des Gesamtcharakters des Auftrags kommen darf. Die optionale Erhöhungssumme be-zogen auf die“ Gesamtsumme Vertrag“ kann über alle im Preisblatt aufgelisteten Positionen angewandt werden.

Der AG kann die beschriebene Option einseitig ziehen. Die Voraussetzungen und Grenzen der Option ergeben sich zusätzlich aus den Grenzen der Ziff. 17 EVB-IT Dienstleistungs-AGB. Die Optionsziehung wird entsprechend dem oben geschilderten Änderungsverfahren durch-geführt.

Sind über die Option hinaus Auftragsänderungen erforderlich, hat der AG gegenüber dem AN das vertragliche Recht, diese ebenfalls nach dem oben geschilderte Änderungsverfahren zu beauftragen. Der AG prüft jedoch eigenständig, ob Änderungen über die Option hinaus vergaberechtlich zulässig sind.

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Bieterfragen können ausschließlich mittels evergabe-online.de abgegeben werden. Sie werden für alle Bieter zugänglich auf www.evergabe-online.de beantwortet.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.1. Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2021/S 050-125060](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:2021/S_050-125060)

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

Contract No: Z14 O4080-0045/162

Title:

Hosting und Domainverwaltung für die Webpräsenzen des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1.

Date of conclusion of the contract

17/05/2021

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 2

Number of tenders received from SMEs: 2

Number of tenders received from tenderers from other EU Member States: 0

Number of tenders received from tenderers from non-EU Member States: 0

Number of tenders received by electronic means: 2

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: Babel GmbH

Town: Düsseldorf

NUTS code: DEA11 Düsseldorf, Kreisfreie Stadt

Country: Germany

The contractor is an SME: yes

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the contract/lot: 573 481,00 EUR

V.2.5. Information about subcontracting**Section VI: Complementary information**

VI.3. Additional information

Bieterfragen können ausschließlich mittels evergabe-online.de abgegeben werden. Sie werden für alle Bieter auf www.evergabe-online.de beantwortet.

Zugelassen sind nur Angebote, die mithilfe elektronischer Mittel, d. h. mittels der eVergabe-Plattform des Bundes (www.evergabe-online.de), an uns übermittelt worden sind. Angebote, die uns in Papierform, per E-Mail oder Fax erreichen, sind nicht zugelassen und müssen ausgeschlossen werden.

Siehe dazu unsere Hinweise in den Teilnahmebedingungen.

VI.4. Procedures for review**VI.4.1. Review body**

Official name: Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt

Postal address: Villemombler Straße 76

Town: Bonn

Postal code: 53123

Country: Germany

E-mail: vk@bundeskartellamt.de

Telephone: +49 228-944990

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Unternehmen haben einen Anspruch auf Einhaltung der Bieter- und bewerberschützenden Bestimmungen über das Vergabeverfahren gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber.

Sieht sich ein am Auftrag interessiertes Unternehmen durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt (§ 160 Abs. 2 des Gesetzes gegen

Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)), ist der Verstoß fristgerecht, d. h. unbeschadet des Ablaufs der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen nach Erkennen des Verstoßes (§ 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB), jedoch bei Verstößen gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung oder erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der Bewerbungs- bzw. Angebotsfrist beim Auftraggeber zu rügen (§ 160 Abs. 3 Nr. 2 und 3 GWB).

Das nach § 160 Abs. 2 GWB Antrags befugte Unternehmen kann einen Antrag auf Nachprüfung bei der Vergabekammer stellen und muss diesen dann unverzüglich begründen, § 161 Abs. 1 Satz 1 GWB. Die Begründung muss nach § 161 Abs. 2 GWB die Bezeichnung des Antragsgegners, eine Beschreibung der behaupteten Rechtsverletzung mit Sachverhaltsdarstellung und die Bezeichnung der verfügbaren Beweismittel enthalten sowie darlegen, dass die Rüge gegenüber dem Auftraggeber erfolgt ist; sie soll, soweit bekannt, die sonstigen Beteiligten benennen. Zudem ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht (§ 160 Abs. 2 Satz 2 GWB).

Ein Antrag auf Nachprüfung bei der Vergabekammer ist unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftragsgebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

Bieter, deren Angebote für den Zuschlag nicht berücksichtigt werden sollen, werden vor dem Zuschlag gemäß § 134 Abs. 1 GWB darüber informiert. Das gilt gemäß § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB auch für Bewerber, also Wirtschaftsteilnehmer, die sich um eine Aufforderung zur Teilnahme an einem nicht offenen Verfahren, einem Verhandlungsverfahren, einem Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung, einem wettbewerblichen Dialog oder einer Innovationspartnerschaft beworben haben oder eine solche Aufforderung erhalten haben, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

Ein Vertrag darf gemäß § 134 Abs. 2 GWB erst 15 Kalendertage nach Absendung dieser Information durch den Auftraggeber geschlossen werden; bei Übermittlung per Fax oder auf elektronischem Wege beträgt diese Frist 10 Kalendertage. Sie beginnt am Tag nach Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an, § 134 Abs. 2 Satz 3, 2. Halbsatz GWB. Ein Antrag auf Nachprüfung ist schriftlich an die Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt Villemombler Straße 76, 53123 Bonn zu richten.

Hinweis:

Der Auftraggeber ist im Falle eines Nachprüfungsantrags verpflichtet, die Vergabeakten, die auch die abgegebenen Angebote enthalten, sehr kurzfristig an die Vergabekammer weiterzuleiten. Die Beteiligten, also auch die Verfahrensgegner, haben dann ein Recht auf Akteneinsicht. Um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse aller Bieter zu wahren, bitten wir Sie daher, auf einer entsprechenden Anlage genau mitzuteilen, welche Ihrer Unterlagen welche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten. Nur für sie gilt die Verpflichtung des Auftraggebers zur Behandlung als vertraulich, § 5 I VgV.

VI.5. Date of dispatch of this notice

01/06/2021